

## Anlage 1

An die Bezirksregierung

### Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Projektförderung für Maßnahmen gem. § 96 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz - BVFG) durch das Land Nordrhein-Westfalen

Personenbezogene Bezeichnungen im Antrag  
sowie den dazugehörigen Anlagen beziehen sich in gleicher Weise auf alle Geschlechter

<b>1. Antragstellerin</b>	
Name/Bezeichnung	
Anschrift	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Vertretungsberechtigte Person nach den gesetzlichen Bestimmungen / Statuten der zur Vertretung berechtigten Person (Für Vereine: Bei Änderungen gegenüber dem Vorjahr oder Erstbeantragung bitte eine Kopie aus dem Vereinsregister beifügen.)	Name/Funktion
Auskunft erteilt (bei Antragstellerin)	Name/Telefon(Durchwahl)/E-Mail
ggfs. Aktenzeichen (bei Antragstellerin)	
Rechtsform (soweit zutreffend)	z.B. GmbH, GmbH & Co KG, e.V.
Handels-, Vereins- oder Partnerschaftsregisternummer (soweit zutreffend)	
Bankverbindung	Kontoinhaberin
	IBAN
	BIC
	Kreditinstitut

## 2. Maßnahme

(Eine ausführliche Projektbeschreibung mit Angabe des Ziels ist als Anlage zum Antrag beizufügen.)

Bezeichnung/Titel	
Durchführungszeitraum	von/bis (Tag /Monat/Jahr)
Durchführungsort	Adresse
Kooperationspartner/ Kooperationspartnerinnen	Name und Adresse, ggf. Ansprechpartner
Erwartete Anzahl Teilnehmende (Nr. 4 der Richtlinie)	
davon	mit Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Nordrhein-Westfalen: _____
	mit Wohnsitz oder Arbeitsplatz in anderen Bundesländern: _____
	den Gebieten nach Nr. 1 der Richtlinie zuzurechnen : _____

## 3. Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme

(Bitte als gesonderte Anlage dem Projektantrag beifügen.)

a) Beschreibung der Maßnahme, Ablauf, Zielgruppe, Begründung für die Notwendigkeit (ggf. unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse).

b) Ziele

- Welche Ziele, die mit § 96 BVFG und den hierzu erlassenen Förderrichtlinien in Einklang stehen, wollen Sie mit dem Projekt erreichen?

- Mit wievielen Teilnehmenden, Online-Zugriffen oder anderen zählbaren Größen rechnen Sie?

- Planen Sie Buchverkäufe oder wissenschaftliche Veröffentlichungen und ggf. wieviele?

- Wie informieren Sie die Öffentlichkeit / auf welchen Wegen?

c) **Bei Ausstellungen** ist dem Förderantrag zusätzlich eine aussagekräftige Ausstellungsbeschreibung beizufügen.

d) **Bei grenzüberschreitenden Maßnahmen** soll deutlich werden, in welcher Weise Staatsangehörige oder Institutionen des Herkunftslandes / der Herkunftsländer in die Maßnahme eingebunden sind und wie dem Gedanken der Völkerverständigung Rechnung getragen wird.

## 4. Erklärungen

Die Antragstellerin erklärt, dass

4.1	<input type="checkbox"/>	mit der Maßnahme nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungsvertrages zu werten).
4.1.1	<input type="checkbox"/>	eine Zustimmung zu einem vorzeitigen Vorhabenbeginn zum _____ (bitte Datum eingeben) beantragt wird.
4.2	<input type="checkbox"/>	sie zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist.
	<input type="checkbox"/>	sie zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben (Nr. 5) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer).
4.3	<input type="checkbox"/>	die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

## 5. Finanzierungsplan

5.1 Geplante Ausgaben	siehe Richtlinie Nr. mit Hinweis	in Euro
5.1.1 Honorare Reisekosten		
	max. 110 € pro Referentin gem. Nr. 5.4.1.2.1 der Richtlinie	
	max. 200 € pro Referentin mit Begründung über erhöhten Aufwand gem. Nr. 5.4.1.2.2 der Richtlinie	
	max. 280 € pro Referentin mit Begründung über besondere Qualifikation (z.B. Hochschullehrer/-Innen) gem. Nr. 5.4.1.2.3 der Richtlinie	
	max. 100 € pro Dolmetscherin gem. Nr. 5.4.1.2.4 der Richtlinie	
	max. 5.000 € pro Projekt, bei Honoraren über 50 € pro Pers. und Tag bitte begründen. gem. Nr. 5.4.1.4 der Richtlinie	
5.1.2 Reisekosten		
	Reisekosten gem. Landesreisekostengesetz NRW (LRKG) für diese Personen gem. 5.4.1.2.1 bis 5.4.1.2.3 der Richtlinie	
	Reisekosten gem. LRKG für Personen aus 5.4.1.2.5 der Richtlinie, sofern für sie Beiträge an die Künstlersozialkasse abgeführt werden müssten.	
5.1.3 Fahrtkosten		
	Fahrtkosten gem. LRKG für Personen gem. 5.4.1.2.5 der Richtlinie bitte begründen	
	5.4.1.3 der Richtlinie für TN aus dem Inland für Veranstaltungen im Ausland oder für ausländische TN im Inland gem. LRKG	

5.1.4 Projektbezogene Sachausgaben	siehe Richtlinie Nr.	
	5.4.1.6 der Richtlinie Für das Projekt maßgebliche Investitionsausgaben bitte begründen	
Zwischensumme		
	5.4.1.5.1 der Richtlinie Gemeinkostenpauschale (10% der Gesamtkosten, max. 800 €)	
	fiktive Ausgaben für Bürgerschaftliches Engagement gem. 5.4.1.6 der Richtlinie	
Zwischensumme		

Hinweis	Errechnung maximaler Anrechnungsbetrag für ehrenamtliches Engagement (20 % der Bemessungsgrundlage)	
---------	---	--

5.2 Geplante Einnahmen	siehe Richtlinie Nr. mit Hinweis	
5.2.1	Teilnahmebeiträge, z.B. Entgelte gem. 5.4.1.8 der Richtlinie (Falls keine Beiträge erhoben werden, bitte begründen).	
5.2.2	Verkaufseinnahmen aus Veröffentlichungen gem. 5.4.1.9 der Richtlinie	
Bemessungsgrundlage / zuwendungsfähige Gesamtausgaben	gem. LHO werden die Beträge (5.2.1 bis 5.2.2) direkt von den Ausgaben abgezogen.	
5.2.3	Leistungen Dritter, beantragt oder erhalten (nicht öffentliche Förderung)	
5.2.4	Beantragte bzw. bewilligte öffentliche Förderung (ohne die hier beantragte)	
5.2.5	Antragssumme gem. § 96 BVFG	
5.2.6	Eigenanteil (mind. 10 % der Bemessungsgrundlage).	
	Gem. Nr. 5.4.2 der Richtlinie muss kein Eigenanteil eingesetzt werden, wenn unter 5.2.3 ein entsprechender Betrag eingeworben wurde bzw. durch bürgerschaftliches Engagement erwirtschaftet wurde.	

---

(Ort, Datum)

(Unterschrift Vertretungsberechtigte / Vertretungsberechtigter)